

Jahresbericht 1999

Sekretariat

Ruth Calderón-Grossenbacher
Anouk Friedmann Wanshe
Zentralstelle für Familienfragen
Bundesamt für Sozialversicherung
Effingerstrasse 33
3003 Bern
Tel. 031 322 91 77 / 324 06 73
Fax 031 324 06 75

<http://www.bsv.admin.ch/organisa/kommiss/ekff/d/index.htm>

Bern 2000

Inhaltsverzeichnis

I	Die Tätigkeit der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF im Jahr 1999.....	4
1	Plenarsitzungen	4
2	Schwerpunkte.....	5
2.1	Armut und Erwerbslosigkeit.....	5
2.2	Familien im Wandel	5
2.3	Strategische Leitlinien und Prioritäten der EKFF	6
2.4	Familienbesteuerung.....	7
3	Vernehmlassungen	8
3.1	Ausführungsverordnungen zum revidierten Asylgesetz.....	8
3.2	Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	9
3.3	Bericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare	9
3.4	Revision Betäubungsmittelgesetz.....	10
3.5	Bericht zur UNO-Kinderrechtskonvention	10
4	Öffentlichkeitsarbeit.....	11
4.1	Kontakte zu Forschungsinstitutionen und Fachstellen.....	11
4.2	Öffentliche Stellungnahmen, Medienmitteilungen.....	11
5	Ausblick auf das Jahr 2000.....	12
II	Anhang.....	13
1	Mitglieder der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF	13
2	Auszug aus der Einsetzungsverfügung vom 20. November 1995 des Eidg. Departementes des Innern.....	15
3	Publikationen der EKFF.....	18

I Die Tätigkeit der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF im Jahr 1999

Im Februar ernannte das Eidg. Departement des Innern Jürg Krummenacher zum neuen Präsidenten der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF). J. Krummenacher, Direktor von Caritas Schweiz, trat die Nachfolge von Annemarie Geissbühler-Blaser an. Im Laufe des Jahres traten Dott. psic. Cristina Molo Bettelini, Mendrisio, und Prof. Jean Kellerhals, Genf als Kommissionsmitglieder zurück. Drei Vakanzen wurden durch die Ernennung der folgenden Kommissionsmitglieder besetzt: Matteo Ferrari, Ökonom, Divisione della salute pubblica, Kanton Tessin, Anna Liechti, Mitarbeiterin von pro juventute, Fachbereich Familien- und Sozialpolitik, Zürich, und Marie-Françoise Lückerbabel, Juristin, Département municipal des affaires sociales, des écoles et de l'environnement, Genf und Konsultantin für Kinderrechte.

Neben der Behandlung der familienpolitischen Tagesgeschäfte befasste sich die EKFF intensiv mit einer Standortbestimmung zu Familienpolitik und Familienforschung in der Schweiz. Daraus sollen mittelfristig die strategischen Leitlinien der EKFF erarbeitet werden.

1 Plenarsitzungen

Folgende wichtige Themen standen anlässlich der vier Plenarsitzungen (19. April, 1. Juni, 21.-22. September und 24. November) auf der Tagesordnung:

- Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung vom 13. Juni;
- Bericht der Expertenkommission des Eidg. Finanzdepartementes zur Familienbesteuerung;
- Standortbestimmung bezüglich der Stärken und Schwächen der schweizerischen Familienpolitik bzw. -forschung und Formulierung der strategischen Leitlinien der EKFF;
- "Analyse familienpolitischer Modelle": Formulierung und Vergabe des Forschungsauftrages;
- "Nicht-monetäre Angebote im Familienbereich": Formulierung und Ausschreibung des Forschungsauftrages;
- Konzept zur Vernetzung und Interdisziplinarität der Familienforschung;

- Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen: Ausführungsverordnungen zum revidierten Asylgesetz, Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, Bericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare, Revision Betäubungsmittelgesetz und Bericht zur UNO-Kinderrechtskonvention.

2 Schwerpunkte

2.1 Armut und Erwerbslosigkeit

Die zwei Publikationen zu *Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf die Familien*, die die EKFF Ende 1998 veröffentlicht hat, beinhalten zum einen einen Überblick über die Forschungslage in der Schweiz und zum anderen einen Synthesebericht mit der Problemanalyse der Kommission und ihren Empfehlungen an die PolitikerInnen. In der aktuellen Diskussion über die "Working poor" beleuchten die beiden Studien insbesondere die Situation von Familien. Nach Rückmeldungen von Fachpersonen werden die Publikationen sowohl zur persönlichen Information, zum Einsatz in der Weiterbildung von arbeitslosen Personen wie auch als Lehrmaterial im Bereich der Sozialberufe eingesetzt. Zudem bieten sie Argumentationshilfe bei der politischen Diskussion über Massnahmen für Familien, die von Armut und Erwerbslosigkeit betroffen sind. Die EKFF verfolgt diese Thematik in ihrer gegenwärtigen Tätigkeit weiter, indem sie sich u.a. konkret für eine gerechtere Familienbesteuerung einsetzt.

2.2 Familien im Wandel

Die Veröffentlichung von Daten zu den Familienstrukturen in der Schweiz gehört zu den wichtigen Aufgaben der Kommission. Sie gab im Januar 1999 die Publikation *Familien im Wandel* von Werner Haug, Vizedirektor des Bundesamtes für Statistik heraus. Die Broschüre mit CD-ROM im Anhang vermittelt einen Überblick über den Wandel der familialen Lebensformen in unserem Land. Die Daten werden anhand von Graphiken und leicht verständlichen Begleittexten dargestellt. So stiess die Publikation auf Interesse bei Fachpersonen und Studierenden, die sie zur per-

sönlichen Information oder als Grundlagenmaterial für Vorträge und auch als Unterrichtsmittel in Sekundar- und Berufsschulen verwenden.

2.3 Strategische Leitlinien und Prioritäten der EKFF

Mit der Nomination des neuen Präsidenten wurde es nun möglich, die Formulierung von strategischen Leitlinien, welche zur längerfristigen Planung der Kommissionsarbeit nötig sind, auf die Traktandenliste zu setzen.

An ihrer Retraite vom 21./22. September in Morschach nahm die Kommission vorerst eine Standortbestimmung zur Situation der Familienpolitik und -forschung in der Schweiz vor, indem sie deren Stärken und Schwächen analysierte und mögliche Perspektiven formulierte.

In der Folge werden die strategischen Leitlinien der EKFF formuliert und Anfang 2000 von der Kommission verabschiedet.

Die Kommission beschloss zudem aufgrund dieser Standortbestimmung zwei Forschungsaufträge zu vergeben:

Im Bereich der *Familienpolitik* will sich die EKFF für einen gerechten Familienlastenausgleich einsetzen. Die EKFF gab deshalb Ende Jahr eine Studie in Auftrag, die es ihr ermöglicht, die Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge auf dem Hintergrund transparenter Kriterien besser zu beurteilen und zu einem kohärenten, zielgerichteten Modell des Familienlastenausgleichs zu kommen. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende Juni 2000 vorliegen.

Im Bereich der *Familienforschung* diskutierte die EKFF den Forschungsauftrag zu einer Vorstudie, welche die nicht-monetären Angebote im Familienbereich im Sinne eines Überblicks erfassen soll. Der Forschungsauftrag soll Anfang 2000 vergeben werden; Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2000 vorliegen.

Ausserdem entwarf die EKFF ein Konzept, um Lehre und Familienforschung zu unterstützen und deren Vernetzung und Interdisziplinarität zu fördern. Dieses Konzept wird im kommenden Jahr diskutiert werden.

2.4 Familienbesteuerung

Anfang 1999 wurde der Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung des schweizerischen Systems der Familienbesteuerung vom Eidg. Finanzdepartement veröffentlicht. Die EKFF befasste sich eingehend mit den Fragen einer gerechteren Familienbesteuerung, indem sie sich durch Marc Stampfli, Mitglied der Expertenkommission, direkt über die vorgeschlagenen drei Modelle der Familienbesteuerung informieren liess. Eine Arbeitsgruppe untersuchte die Modelle hinsichtlich der zugrunde liegenden Familienbilder und hinsichtlich der materiellen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebensphasen der Familien. Aufgrund dieser Auseinandersetzung mit den drei Modellen gelangte die EKFF zur Auffassung, dass aus Familiensicht das Modell des Familiensplittings einer gerechten Familienbesteuerung am nächsten kommt. Es ist jenes Modell, das die Familien am stärksten fördert, und zwar im Sinne eines modernen, kindbezogenen Familienverständnisses ohne Diskriminierung einzelner Familienformen. Das Familiensplitting-Modell entlastet primär Personen in der Familienphase und trägt damit auch der stärkeren Belastung von Familien in der Phase mit Kindern Rechnung.

In der Oktober-Session befasste sich der Nationalrat mit der Familienbesteuerung und hiess einen parlamentarischen Vorstoss gut, der das Vollsplitting verlangt. Die EKFF war über dieses Signal sehr besorgt. In einem Schreiben an Bundesrat Villiger setzte sie sich deshalb dafür ein, dass das Modell des Familiensplittings unbedingt weiter verfolgt wird. Mit einer Medienmitteilung gelangte die EKFF mit diesem Anliegen auch an die Öffentlichkeit. Zudem plant die Kommission im Vorfeld der Vernehmlassung zu den verschiedenen Modellen der Familienbesteuerung sich gezielt für das Modell des Familiensplittings einzusetzen. In der Vernehmlassung, welche für Frühsommer 2000 angekündigt ist, will die EKFF dann einige Änderungsvorschläge zum Modell des Familiensplittings einbringen.

3 Vernehmlassungen

1999 beteiligte sich die Kommission an fünf Vernehmlassungen.

3.1 Ausführungsverordnungen zum revidierten Asylgesetz

Nach der Annahme des neuen Asylgesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999, wurden die dazugehörigen Verordnungen angepasst. Die EKFF äusserte sich im Vernehmlassungsverfahren zu den Bestimmungen, die die zukünftige Behandlung von Flüchtlingsfamilien und minderjährigen Flüchtlingen betreffen.

Namentlich verwies sie auf folgende Punkte:

Die vorgesehene Wartefrist von 3 Jahren für vorläufig Aufgenommene bis zur Familienvereinigung verstösst gegen das Recht auf Familienleben gemäss Art. 8 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Es ist sehr wichtig, dass bereits bei der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone – ebenso wie bei einem allfälligen Ausweisungsverfahren – die Familienzugehörigkeit berücksichtigt wird. Dabei muss von einem weiten Familienbegriff ausgegangen werden, der den verschiedenen Gesellschaften Rechnung trägt.

Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden soll eine rechtskundige Vertrauensperson zugewiesen werden, die die Rechtsvertretung übernehmen kann. Die vorgesehene Regelung, wonach auch nahe Angehörige diese Funktion übernehmen könnten, ist problematisch, da diese oft selbst Asylsuchende sind und als Vertretende oder Dolmetschende zu rechtlichen Verfahren gar nicht zugelassen sind.

Die Kommission lehnte im weiteren die vorgesehenen neuen Restriktionen bei der Gewährung von Kinderzulagen an Flüchtlinge ab. Indem nach Abschluss des Asylverfahrens die Kinderzulagen nicht direkt den Berechtigten ausbezahlt werden, können diese nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck zur Kompensation der Kinderlasten zugeführt werden.

In ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung ging die Kommission davon aus, dass die Familie in all ihren Formen für Asylsuchende und Flüchtlinge eine wichtige Ressource zur Bewältigung ihrer Lebenssituation darstellt. Sie ist überzeugt, dass der rechtliche Schutz und die Unterstützung

der Flüchtlingsfamilien auch der schweizerischen Öffentlichkeit einen Gewinn bringt.

3.2 Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Obwohl die EKFF die staatspolitische Notwendigkeit des neuen Finanzausgleichs (NFA) erkennt, scheint ihr ein grundsätzlicher Vorbehalt angebracht: Die Zielsetzungen des NFA beinhalten neben finanzpolitischen Themen auch tiefgreifende, langfristig wirksame Neuregelungen in der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese Kompetenzverschiebungen würden grosse Veränderungen in der Ausgestaltung staatlicher Tätigkeiten und Leistungen nach sich ziehen, die zum Teil erst erahnt werden können.

In ihrer Stellungnahme hat sich die Kommission auf diejenigen Politikbereiche beschränkt, welche Familien direkt betreffen. Insbesondere in den Bereichen Altershilfe, Sonderschulung, Finanzierung von Heim- und Pflegekosten, Berufsbildung und Wohnbau- und Eigentumsförderung wendet sich die Kommission strikt dagegen, dass sich der Bund aus dem bisherigen Aufgabenbereich zurückzieht.

In Bezug auf die Familienzulagen begrüsst die EKFF die vorgesehene Änderung der BV und die Ausarbeitung eines entsprechenden Bundesgesetzes und betont die Notwendigkeit des Prinzips "ein Kind – eine Zulage".

3.3 Bericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare

Die EKFF hat zu allen fünf vom EJPD vorgeschlagenen Lösungsvarianten zur Regelung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare Stellung genommen. Sie favorisiert dabei die Variante einer "registrierten Partnerschaft mit weitgehend ehgleichen Wirkungen". Diese Variante sieht vor, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft generell auf das Eherecht verweisen. Davon ausgenommen werden soll lediglich das Kindesrecht (Adoption/Recht auf medizinisch unterstützte Fortpflanzung). Für den Fall, dass eine andere Variante den Vorzug erhält, befürwortet die Kommission deren – bis auf das Kindesrecht – möglichst weitgehende eheähnliche Ausgestaltung.

3.4 Revision Betäubungsmittelgesetz

Die EKFF begrüsst die mit dem Revisionsentwurf verfolgte Absicht, die Drogenpolitik in eine umfassende und glaubwürdige Suchtpolitik umzuwandeln und dabei der Prävention und dem Jugendschutz mehr Gewicht zu geben. Ihrer Ansicht nach lässt sich die heutige Aufteilung in legale und illegale Suchtmittel in Bezug auf den Konsum weder medizinisch noch sozialpolitisch rechtfertigen. Sie befürwortet daher eine längerfristige Suchtpolitik, die die Straffreiheit des Konsums (mit entsprechenden Jugendschutzmassnahmen) zum Ziel hat.

Der EKFF geht es vor allem darum, dass in der ganzen Schweiz eine kohärente Suchtpolitik betrieben wird, bei der der Bund – anders als in der Vergangenheit – eine klare Führungsrolle einnimmt. Der Bund muss den Gesamtrahmen der Suchtpolitik festlegen und die Kantone bei deren Umsetzung unterstützen, so dass unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten eine möglichst grosse "unité de doctrine" entsteht.

Nach Auffassung der EKFF hat die heutige Kriminalisierung des Konsums keine Vorteile gebracht und lässt sich aus Präventionsüberlegungen kaum rechtfertigen. Deswegen sollte die materiellrechtliche Entkriminalisierung des Konsums und seiner Vorbereitungshandlungen – mit einer unteren Alterslimite von 16 Jahren – für alle Betäubungsmittel gelten.

3.5 Bericht zur UNO-Kinderrechtskonvention

An der Kommissionssitzung vom 24. November 1999 stellte Regula Gerber im Namen des GS-EDI den Bericht des Bundes zur UNO-Kinderrechtskonvention vor. Ebenfalls mit Interesse nahm die EKFF den Bericht der Kinder- und Familienorganisationen zur rechtlichen Situation der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz zur Kenntnis. Die Kommission beschloss, zum umfangreichen Bericht des Bundes Stellung zu nehmen, bat aber um eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis zum 31. März 2000, welche vom EDA gewährt wurde.

4 Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Kontakte zu Forschungsinstitutionen und Fachstellen

Im Frühjahr wandte sich die EKFF in einem Schreiben an Forschungsinstitutionen und an kantonale und kommunale Fachstellen, die sich mit Familienfragen bzw. Familienpolitik befassen. Diese Stellen wurden informiert über Aufgaben und Ziele der Kommission, über den Wechsel im Vorsitz der Kommission und über die neuen Publikationen "Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien" und "Familien im Wandel". Die EKFF betonte ihr Interesse am gegenseitigen Kontakt und Austausch von Informationen zur Familienforschung bzw. Familienpolitik.

Vielfältige Kontakte gab es auch mit Nicht-Regierungsorganisationen aus dem Familienbereich. So konnten an verschiedenen Tagungen zu Familienthemen die Publikationen der EKFF auf dem Büchertisch aufgelegt werden. Einige Organisationen nahmen die Publikationen bzw. die entsprechenden Werbezettel auch in ihren internen Versand auf oder machten in ihren Fachzeitschriften darauf aufmerksam.

Sowohl Fachstellen wie Forschende und Studierende wandten sich für Auskünfte und Literaturrecherchen zu spezifischen Familienthemen an das Sekretariat der EKFF. Dieses verfügt gemeinsam mit der Zentralstelle für Familienfragen des BSV über eine umfangreiche Dokumentation zu Familienfragen.

4.2 Öffentliche Stellungnahmen, Medienmitteilungen

Die EKFF wandte sich 1999 mit folgenden vier Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit:

- 26.1.1999: Familien im Wandel. Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik
- 18.2.1999: Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen: Jürg Krummenacher neuer Präsident
- 28.5.1999: Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen unterstützt die Mutterschaftsversicherung
- 10.12.99: Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen setzt sich für das Familiensplitting bei den Steuern ein

5 Ausblick auf das Jahr 2000

Mit der Erarbeitung und Verabschiedung der strategischen Leitlinien wird die EKFF ein wichtiges Instrument zur weiteren Arbeit der Kommission erhalten. In der Folge sollen auch die drei verbleibenden Vakanzen in der Kommission durch neue Mitglieder besetzt werden.

Die politische Auseinandersetzung über die Familienbesteuerung wird die EKFF u.a. im Rahmen der Vernehmlassung beschäftigen. Sie wird wie bis anhin an weiteren Vernehmlassungen teilnehmen, die den Bereich der Familien betreffen.

Die EKFF wird ihre zwei Forschungsprojekte "Analyse familienpolitischer Modelle" und "Nicht-monetäre Angebote im Familienbereich" begleiten und auswerten, um damit schliesslich einen Beitrag zur Diskussion dieser Fragen in Fachkreisen und Öffentlichkeit zu leisten.

Die EKFF wird sich auch mit der Frage befassen, welchen Beitrag sie zur Förderung von Lehre und Forschung im Bereich Familien leisten kann.

II Anhang

1 Mitglieder der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF

Präsident

Krummenacher, Jürg, lic. phil., Direktor der Caritas Schweiz, Luzern

Mitglieder

- Buchmann, Katrin, lic. phil., Amtsvormundschaft der Stadt Zürich
- Buscher, Marco, lic. phil., Chef der Sektion Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel
- Despland, Béatrice, lic. ès sc. de l'éduc., lic. iur., Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
- Ferrari, Matteo, lic. oec. publ., Dipartimento delle opere sociali del Cantone Ticino, Bellinzona (seit 12.8.99)
- Grossenbacher, Silvia, Dr. phil., Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau
- Herzog, Jost, Fürsprecher, Abteilungschef der Zentralstelle für Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern
- Höpflinger, François, Prof. Dr. phil., Soziologisches Institut der Universität Zürich
- Huwiler, Kurt, Dr. phil., Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich
- Kellerhals, Jean, Prof. Dr, Faculté des Sciences Economiques et Sociales, Université de Genève (bis 3.9.99)
- Liechti, Anna, lic. phil., pro juventute, Zentralsekretariat, Zürich (seit 12.8.99)
- Lücker-Babel, Marie-Françoise, Dr. iur., Département municipal des affaires sociales, des écoles et de l'environnement, Genève, consultante en droits de l'enfant (seit 12.8.99)
- Lüscher, Kurt, Prof. Dr., Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Konstanz
- Meier-Schatz, Lucrezia, Dr ès sc. pol., secrétaire générale, Pro Familia Suisse, Berne

- Molo Bettelini, Cristina, Dott. psic., capo del Servizio di documentazione e ricerca, Organizzazione sociopsichiatrica cantonale, Mendrisio (bis 6.5.99)
- Wiederkehr, Kathie, dipl. Sozialpädagogin, Präsidentin Schweiz. Bund für Elternbildung SBE, Zürich

2 Auszug aus der Einsetzungsverfügung vom 20. November 1995 des Eidg. Departementes des Innern

1. Es wird eine Koordinationskommission für Familienfragen als beratendes Organ des Eidgenössischen Departements des Innern (nachstehend Departement) eingesetzt.

2. Die Kommission hat als Mandat,
 - dazu beizutragen, dass die Bedeutung der familiären Realität in unserer heutigen Gesellschaft von den entsprechenden Stellen und von der Öffentlichkeit anerkannt wird;
 - die Forschungsarbeiten über Familien in der Schweiz zu koordinieren und die nötigen Informationen zusammenzutragen, um Forschungslücken aufzuzeigen und Perspektiven für die Forschung zu erarbeiten;
 - Massnahmen aus den Forschungsergebnissen abzuleiten und für deren Umsetzung zu sorgen;
 - allen interessierten öffentlichen und privaten Stellen als Drehscheibe zu dienen für wissenschaftliche wie praktische Informationen im Bereich Familienfragen;
 - in Zusammenarbeit mit andern direkt oder indirekt betroffenen Gremien wie Organisationen und Verbänden, der Eidg. Jugendkommission und der Eidg. Kommission für Frauenfragen dazu beizutragen, dass die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- oder Umweltpolitik die Interessen der Familien wahren und keine Familienformen benachteiligen.

3. Um diese Ziele zu erreichen, erhält die Kommission folgende Aufgaben:
 - In ihrer *Aufklärungs- und Sensibilisierungsfunktion* soll sie den Zugang der verschiedenen betroffenen Stellen wie auch der Öffentlichkeit und der Medien zu den Informationen über Familienfragen sicherstellen.
 - In ihrer *Koordinationsfunktion* ist sie zuständig für:
 - a die Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Untersuchungen zum Thema und das Aufzeigen der Konsequenzen von For-

- schungsergebnissen aus verwandten Forschungszweigen (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Stadtentwicklung, Verkehr, Migration, etc.),
 - b das Aufzeigen von Forschungslücken und die Förderung und Unterstützung von Untersuchungen, die diese Lücken schliessen sollen,
 - c die Erarbeitung und regelmässige Aktualisierung einer Liste von dringlichen Forschungsanliegen und die Weiterleitung dieser Liste an die zuständigen Organe (Nationalfonds, Wissenschaftsrat BBW usw.).
 - In ihrer *Umsetzungsfunktion*
 - a fördert, unterstützt und evaluiert sie innovative Pilotprojekte, die Ergebnisse von Forschungsprojekten in die Praxis umsetzen wollen,
 - b erarbeitet sie Konzepte für familienpolitische Massnahmen und Stellungnahmen zu familienpolitisch wichtigen Vorlagen.
 - Sie führt Aufträge des Departements aus und unterbreitet ihm jährlich ihr Arbeitsprogramm sowie ihren Tätigkeitsbericht.
4. Die Kommission ist befugt, von sich aus Kontakte mit Verwaltungsstellen des Bundes und der Kantone, Universitäten, Verbänden und interessierten Kreisen aufzunehmen.
5. Die Plenarsitzungen werden je nach Arbeitsprogramm – rund viermal jährlich – von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten einberufen. Die Sitzungseinladungen und die Traktandenlisten müssen den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden. An den Sitzungen werden die Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. Es können an den Plenarsitzungen nur zu traktandierten Geschäften formelle Beschlüsse gefasst werden.
6. Sie kann Arbeitsgruppen und Subkommissionen einsetzen und im Rahmen der bewilligten Kredite Aufträge an Dritte erteilen. Sie kann zu ihren Beratungen Expertinnen und Experten beiziehen oder Hearings durchführen.

7. Die Veröffentlichung von Mitteilungen, Berichten, Empfehlungen und Anträgen der Kommission bedarf der Zustimmung des Departements.
8. Die Beratungen in der Kommission sind vertraulicher Natur. Die Kommissionsmitglieder haben jedoch das Recht, die ihnen nahestehenden Kreise über die Kommissionsarbeiten intern zu orientieren.
9. Das Sekretariat wird durch die Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherung geführt.
10. Auf die Entschädigung der nicht der Bundesverwaltung angehörenden Mitglieder der Kommission findet die Verordnung des Bundesrats vom 1. Oktober 1973 (SR 172.32) über die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten Anwendung. Im übrigen gilt die Verordnung vom 2. März 1977 über ausserparlamentarische Kommissionen, Behörden und Vertretungen des Bundes (SR 172.31).
11. Die Kommission besteht aus höchstens 17 Mitgliedern.

3 Publikationen der EKFF

Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien

Gesamtstudie von Stefan Spycher, Eva Nadai, Peter Gerber, 1997

Im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) eine Studie zum Thema "Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien" durchgeführt. Ein nationaler und internationaler Literaturüberblick zeigt auf, welche sozialen, ökonomischen und psychologischen Auswirkungen der erwähnten Phänomene für die Familien bereits untersucht sind und zu welchen Ergebnissen sie gekommen sind. In einem zweiten Schritt werden die in der Schweiz vorhandenen quantitativen und qualitativen Datengrundlagen, die ein vertieftes Studium der Zusammenhänge zwischen Erwerbslosigkeit, Armut und Familien zulassen, dargestellt.

Der Schlussbericht umfasst 3 Teile:

Teil 1: Literaturbericht, 220 S.

Teil 2: Datengrundlagen in der Schweiz, 146 S.

Teil 3: Literaturlisten, 38 S.

Der Schlussbericht (Teile 1-3) ist kostenlos erhältlich beim Sekretariat der EKFF

Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien - Ein Überblick über die Forschungslage in der Schweiz

(Kurzfassung der Gesamtstudie von Katharina Belser), Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), Bern 1997, 43 S.

Bestell-Nr. 301.600 (in Deutsch, Französisch oder Italienisch)

Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien - Empfehlungen der Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen

Bern 1998, 30 S.

Bestell-Nr. 301.601 (in Deutsch, Französisch oder Italienisch)

*Die Publikationen sind gratis erhältlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ, Sektion Verkauf, 3003 Bern,
Tel. 031/ 325 50 50, Fax 031 325 50 58*

Familien im Wandel - Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik

von Werner Haug, Bundesamt für Statistik

Herausgegeben von der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, Bern 1998, 37 S.

Bestell-Nr. 301.602 (in Deutsch, Französisch oder Italienisch)

*Die Broschüre ist erhältlich zum Preis von Fr. 9.50 (inkl. CD-Rom).
beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ, Sektion Verkauf, 3003 Bern, Tel.031/ 325 50 50, Fax 031/ 325 50 58.*

Die Publikationen können auch über folgende Internet-Adresse bestellt werden:

<http://www.bsv.admin.ch/organisa/kommiss/ekff/d/index.htm>